

Kurzdarstellung zum Projekt „PV-Freiflächenanlage Herbstein“

Nach § 2 der Satzung fördert die Energiegenossenschaft Vogelsberg eG die Mitglieder der Genossenschaft durch „Planung, Finanzierung, Errichtung, Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien“. Damit ist bestimmt, dass die Mitglieder auf diese Weise über den gemeinsam in der Genossenschaft abgebildeten Geschäftsbetrieb in erneuerbare Energieträger investieren und den erzeugten Strom vermarkten.

Die Teilhabe der Mitglieder ist über die Zeichnung von Geschäftsanteilen und Nachrangdarlehen vorgesehen. Die Energiegenossenschaft vergütet dafür in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis eine Dividende bzw. abhängig vom jeweiligen Projekterfolg eine gestaffelte Verzinsung für die Nachrangdarlehen. Ziel ist es, den Mitgliedern eine angemessene und nachhaltige Rendite für das eingesetzte Kapital zu bieten. Dabei ist es Prinzip, die Verzinsung der Nachrangdarlehen projektbezogen so festzulegen, dass die Verzinsung auch in ertragsschwachen Jahren mindestens mit der niedrigsten Stufe gezahlt werden kann.

Auf dem Gewerbegebiet, „Am Bonnerod“ in Herbstein wurde eine PV Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von insgesamt rd. 1.117 kWp errichtet.

Den Mitgliedern der Genossenschaft wird die Möglichkeit geboten, sich an diesem Projekt finanziell zu beteiligen. Dabei ist eine Beteiligung im Verhältnis 10/90 (10 % der gewünschten Summe als Geschäftsanteile, 90 % der Summe als Nachrangdarlehen) vorgesehen.

Beispiel: Es besteht Beteiligungsinteresse mit 10.000,-- Euro

1. Das Mitglied zeichnet für 1.000,-- Euro 10 Geschäftsanteile zu je 100,-- Euro
2. Das Mitglied zeichnet ein Nachrangdarlehen über 9.000,-- Euro

Für das Geschäftsguthaben zahlt die Genossenschaft aus ihrem Jahresüberschuss eine Dividende, deren Höhe von der Generalversammlung jedes Jahr festgelegt wird.

Das Nachrangdarlehen wird gemäß folgendem Modus verzinst und zurückgezahlt:

Laufzeit (Jahre)	Zins			Rückzahlung
	Jahresertrag			
	≤950 KWh/p	>950 KWh/p	>1.000 KWh/p	
5	3,00 %	3,25 %	3,50 %	Laufzeitende (31.12.2017)
10	3,50 %	3,75 %	4,00 %	Laufzeitende (31.12.2022)
15	4,00 %	4,50 %	5,00 %	50 % nach 10 Jahren (31.12.2022) 50 % nach 15 Jahren (31.12.2027)

Für das Jahr 2012 erfolgt die Verzinsung mit der mittleren Zinsstaffel.

Zinsen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Die Vergabe des Zeichnungsvolumens an Mitglieder erfolgt nach folgenden Prinzipien:

1. Vorrangig berücksichtigt werden, dem „Kirchturmprinzip“ folgend, Mitglieder aus der Stadt Herbstein und deren Stadtteilen.
2. Eine Zeichnung ist ab 1.000,- Euro möglich.
3. Wenn das Gesamtvolumen ausreicht, um alle Zeichnungswünsche zu bedienen, wird der Wunschbetrag zugeteilt.
4. Sollte mehr Interesse bestehen, wird der Vorstand so zuteilen, dass möglichst viele Mitglieder berücksichtigt werden können.
5. Die Abgabe der Zeichnungs-/Absichtserklärung stellt noch keinen Vertragsabschluss dar. Die verbindliche Vereinbarung zwischen Mitglied und Energiegenossenschaft entsteht mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung über die notwendigen Geschäftsanteile sowie den Abschluss des Darlehensvertrages.
6. Zeichnungs-/Absichtserklärungen nimmt die Energiegenossenschaft in der Zeit vom 24.07.2012 bis zum 31.08.2012 entgegen.

Diese Kurzdarstellung beschreibt die wesentlichen Rahmenbedingungen zum Projekt und den Möglichkeiten der Beteiligung. Verbindliche Rechtsgrundlage sind aber nur die Satzung, die Beitrittserklärung und der Darlehensvertrag zum Nachrangdarlehen.

Eine steuerliche Beratung hat die Genossenschaft nicht vorgenommen. Es liegt im Ermessen des Mitgliedes, steuerliche Fragen mit seinem steuerlichen Berater zur klären.

Alsfeld, 24.07.2012

Energiegenossenschaft Vogelsberg eG

Der Vorstand

Dr. Richtberg

Mest

Reinhardt

Schmidt